

Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts (Sparpaket II)

Antrag vom 4. Juni 2012

GLP/BDP-Fraktion / FDP-Fraktion / CVP-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion
(Sprecher: Rickert-Rapperswil-Jona)

Abschnitt II:

Ziff. 14 (neu):

Die Regierung wird eingeladen, nach Vollzugsbeginn der im Rahmen des Sparpakets II vorgesehenen Erhöhung der Studiengebühren an den Fachhochschulen und der Universität des Kantons St.Gallen für einen Zeitraum von wenigstens drei Jahren keine weitere Erhöhung der entsprechenden Gebühr zuzulassen. Das Moratorium beschränkt sich auf diejenigen Institutionen, die im Rahmen des Sparpakets II von einer Erhöhung betroffen sind.

Begründung:

Die zweimalige Erhöhung der Studiengebühren innert kurzer Zeit verunsichert Personen, die sich überlegen, ein Studium im Kanton St.Gallen zu beginnen. Viele befürchten eine weitere Erhöhung während ihres Studiums. Dies wirkt sich negativ auf die Attraktivität des Studiums im Kanton St.Gallen aus. Dies kann zu einer Abwanderung von Studierenden in andere Kantone (allenfalls auch Länder) führen. Dadurch erhöhen sich die Kosten des Kantons für Beiträge für Studierende aus dem Kanton St.Gallen, die an anderen Hochschulen und Universitäten studieren. Gleichzeitig nehmen die pro-Kopf-Beiträge von anderen Kantonen und Bund an die Universität und Fachhochschulen ab. Ein formales Moratorium des Kantonsrats sendet ein wichtiges Zeichen an die Studierenden und stärkt damit den Bildungsstandort. Die Sparwirkung im Rahmen des Sparpakets II bleibt vollumfänglich erhalten.